



AVELESS

Association valaisanne des entreprises de linoleums et sols spéciaux

Walliser Verband der Unternehmungen für Linoleum und Spezialbodenbeläge

Arbeitsbedingungen 2024

Sitten, Dezember 2023 maeva.jaggi@bureaudesmetiers.ch

1) Löhne und Entschädigungen 2024 nach GAV SOR

↑ Erhöhung

Mindestlöhne (bei der Anstellung neuer Mitarbeiter ab 1. Januar 2024) ↑

Die Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter des Gesamtarbeitsvertrags des Ausbaugewerbes der Westschweiz (GAV SOR) haben sich auf eine **Erhöhung der Mindestlöhne für das Jahr 2024** gemäss dieser Tabelle geeinigt.

Stunden pro Monat 177.7	Spalte I		Spalte II		Spalte III		Spalte III			
	Mindestlöhne		-5 %	-10 %						
	ab dem 3. Jahr nach dem EFZ		2. Jahr nach dem EFZ	1. Jahr nach dem EFZ						
Lohnklasse	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde				
Arbeitnehmer Klasse A	5 331	30.00	5 064	28.50	4 798	27.00				
Arbeitnehmer Klasse TC 10 %	5 864	33.00	unter Vorbehalt der Bedingungen in Art. 18.4							
-8 %				-10 %		-12 %				
3. Lehrjahr Erfahrung				2. Lehrjahr Erfahrung		1. Lehrjahr Erfahrung				
Lohnklasse	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std. /Stunde			
Arbeitnehmer gemäss Art. 18.5	5 331	30.00	4 905	27.60	4 798	27.00	4 691 26.40			
-10 %				-20 %		-20 %				
2. Jahr nach dem EBA				1. Jahr nach dem EBA		1. Jahr nach dem EBA				
Lohnklasse	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std. /Stunde			
Arbeitnehmer der Klasse B mit EBA -8 %	4 905	27.60	4 416	24.85	3 927	22:10				
Arbeitnehmer der Klasse B	4 905	27.60								
ab 22 Jahre				von 20 bis 22 Jahren		unter 20 Jahren				
Lohnklasse	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std.	/Stunde	177.7 Std. /Stunde			
Arbeitnehmer der Klasse C -15 %	4 531	25.50	4 078	22.95	3 856	21.70				

Der Übertritt von der Kategorie C in die Kategorie B erfolgt automatisch nach 3 Jahren Berufserfahrung in der Branche und gilt für den darauffolgenden 1. Januar.

Reallöhne (für vor dem 1. Januar 2024 bereits im Unternehmen beschäftigte Arbeitnehmer) ↑

Die Arbeitgeber- und Gewerkschaftsvertreter des Gesamtarbeitsvertrags des Ausbaugewerbes der Westschweiz (GAV-SOR) haben sich auf eine **Erhöhung der Effektivlöhne (Reallöhne) für das Jahr 2024 um Fr. 0.70** geeinigt.

2) Beiträge an die Sozialkassen 2024

Sie finden die verschiedenen Beiträge an die Sozialkassen 2024 in den Beitragstabellen Ihrer Branche (Heft II); diese wurden vom Bureau des Métiers herausgegeben und sind auf der Website des BM abrufbar: www.bureaudesmetiers.ch.

3 Informationen GAV-SOR

Der GAV-SOR wurde für eine Dauer von 4 Jahren erneuert. Der beiliegende Anhang Nr. 1 für die WVSMZS-Mitglieder mit den aktuellen Arbeitsbedingungen bildet das Ergebnis dieses Vertrags ab.

Die Effektiv- und Mindestlöhne werden gemäss dem an die Mitglieder per E-Mail gesandten Anhang 1 während der gesamten Vertragsdauer erhöht.

Hinsichtlich der Flexibilität wird die «gemischte Variation» angehoben und erstreckt sich nunmehr auf -80 Std. bis + 120 Std..

Der Vertrag wird ebenfalls eine Rubrik «hohe Löhne» enthalten: Sobald der Lohn den Mindestlohn um 20 % der «Klasse A» übersteigt, (d.h. 36.– Fr. im Jahr 2024 und 2025 sowie Fr. 37.20 im Jahr 2026 und 2027), ist nur die Hälfte der vertraglichen Erhöhung der Reallöhne fällig.

Die Erstattungen der Reisekosten betragen Fr. 0.70/km (Auto).

Über den gesetzlich vorgeschriebenen Mutter- und Vaterschaftsurlaub hinaus, wird dem Arbeitnehmer ein freier Tag zu 100 % bei der Geburt seines Kindes erstattet.

Schliesslich erklärt Anhang 2 im Einzelnen, wie Art. 23 Abs. 1 des GAV im Zusammenhang mit den «Reiskosten und Mahlzeitenentschädigung im Allgemeinen» umzusetzen ist.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme.

Wir wünschen Ihnen, Ihren Familien sowie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereits jetzt **frohe Weihnachten** und für das neue Jahr 2024 alles Gute und viel Erfolg!

Freundliche Grüsse

Der Präsident
Christophe Rudaz

Die Verbandssekretärin
Maeva Jaggi